

Begründung

zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4
Gemeinde Kallenhardt für das Gebiet
"Körtlinghauser Weg" in der Gemeinde
Kallenhardt, Kreis Lippstadt.

- - - - -

Die Gemeinde Kallenhardt beabsichtigt, das Gelände in der Verlängerung des Körtlinghauser Weges, Gemarkung Kallenhardt Flur 3 Parzellen 174, 175 und 176 als Baugebiet und zwar als "Dorfgebiet" (MD) auszuweisen. Der Bebauungsplanentwurf wurde durch die Kreisverwaltung -Kreisplanungsamt- Lippstadt erstellt. Die Bebauung soll umgehend durchgeführt werden (Eigenheime, Kleinsiedlungen und Nebenerwerbsstellen). Die Ausweisung dieses Baugebietes ist im Hinblick auf die Entwicklung und die bestehende Baulandknappheit in der Gemeinde Kallenhardt erforderlich geworden. Eine geordnete bauliche Entwicklung wird aufgrund dieses Planes sichergestellt.

AufschlieBung:

Durch die Herstellung der Kanalisation im gesamten Plangebiet werden der Gemeinde voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

370 lfdm Kanalleitung einschl. Nebenanlagen
wie Schächte usw. pro lfdm. 120.-- DM = rd. 45.000.-- D

Der Straßenbau einschl. Bürgersteig (einseitig und Straßenbeleuchtung erfordert voraussichtlich folgende Kosten:

3.000 qm Straße herstellen pro qm 17.-- DM = rd. 51.000.-- D

370 lfdm. Bordsteine einschl. einzeiliger Pflasterrinne pro lfdm. 25.-- DM = rd. 10.000.-- D

370 lfdm. Straßenbeleuchtungskabel einschl. Pilzleuchten im Abstand von ca. 60.- m pro lfdm 32.-- DM = rd. 14.000.-- D

Erschließungskosten insgesamt voraussichtlich: rd. 120.000.-- D
= /=====

Grunderwerbe für Straßengelände ist nicht mehr erforderlich, da diese bereits im Eigentum der Gemeinde stehen.

Die Wasserversorgung ist durch Anschluß an das zentrale Wasserversorgungsnetz des Wasserwerkes der Gemeinde Kallenhardt gewährleistet.

Die Stromversorgung erfolgt durch Anschluß an das Versorgungsnetz der VEW.

Die Versorgungsanlagen der Post und der VEW sollen unterirdisch verlegt werden.

Die vom Ruhrverband zu erstellende Kläranlage soll als vollbiologisches Klärwerk gebaut werden.